Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 25. April 2018

393. Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidentin
für das Amtsjahr 2018/2019

In Anwendung von Art. 61 Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 sind der Präsident und die Vizepräsidentin des Regierungsrates für das Amtsjahr 2018/2019 zu wählen.

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Für das am 1. Mai 2018 beginnende Amtsjahr 2018/2019 werden gewählt:

a) zum Präsidenten des Regierungsrates:
Regierungsrat Dr. Thomas Heiniger

b) zur Vizepräsidentin des Regierungsrates:
Regierungsrätin Carmen Walker Späh

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Kantonsrat, die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli